

Frankfurt, den 17.06.2022

Inhalt:

- 1. Gespräch mit Frau Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann am 1. April 2022**
- 2. Gespräch mit der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag am 5. Mai 2022**
- 3. 35. Deutscher Rechtspflegertag in Berlin vom 14. bis 16. September 2022**
- 4. Forum Digitale Justiz Hessen am 13. Mai 2022**
- 5. Gespräch mit der Sprecherin der Landtagsfraktion DIE GRÜNEN am 8. Juni 2022**

Zu 1. – Gespräch mit Frau Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann am 1. April 2022

Das Gespräch mit Frau Justizministerin Kühne-Hörmann fand in Wiesbaden im HMdJ statt und verlief in guter Atmosphäre. Die Ministerin wurde begleitet von Herrn MDgt. Nimmerfroh, Abteilungsleiter der Abteilung Z (Personal, Haushalt und Justitariat) und Herrn MDgt. Speth, Abteilungsleiter der Abteilung I (Informationstechnik, E-Justice, Organisation und Liegenschaften) und sowie Herrn MR Voß, der als Referatsleiter u. a. für elektr. Rechtsverkehr, B-L-K Informationstechnik, und die IT-Angelegenheiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit zuständig ist. Der Landesverband war durch unseren Vorsitzenden Andreas Reichelt sowie die stv. Vorsitzenden Christin Thomasberger und Andreas Lang vertreten.

Bei den behandelten Themen standen jedoch nicht, wie man bei der personellen Zusammensetzung der Ministeriumsvertreter annehmen könnte, die Einführung der elektronischen Akte und die sonstigen Digitalisierungsbestrebungen im Vordergrund. Vielmehr nahmen Ausbildungsfragen einen breiten Raum ein. Hier überraschte das HMdJ mit der Überlegung, einen weiteren Studienstandort in Südhessen zu eröffnen, um damit Kapazitäten für die Ausbildung eines dritten Zuges von Rechtspflegeranwärter*innen zu schaffen. Vor dem Hintergrund der begrenzten Kapazitäten im Studienzentrum in Rotenburg a. d. Fulda verspricht man sich für die Rechtspflegerlaufbahn so bessere Chancen, Bewerber*innen aus

Kontakt

Andreas Reichelt
Vorsitzender
E-Mail: hessen@bdr-online.de
Tel.: +49 (0) 6151 992 4519
Durchwahl ab 22.06.: 1912

Mitglied im  **dbb**
beamtenbund
und tarifunion  E.U.R.

Postanschrift

Bund Deutscher Rechtspfleger
LV Hessen
Gerichtsstr. 2
60313 Frankfurt

dem südhessischen Raum zu gewinnen. Auch könnte ein Standort in Südhessen förderlich für die Bereitschaft von Kolleg*innen sein, eine Tätigkeit als Dozent*in zu übernehmen.

Der BDR Hessen sieht vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der anhaltend viel zu hohen Belastung im Rechtspflegerdienst eine Erhöhung der Einstellungszahlen als dringend erforderlich an und begrüßt insoweit alle sachdienlichen Maßnahmen. Wir haben aber auch deutlich gemacht, dass die Klärung von Organisationsfragen, wozu auch der Studienstandort gehört, für den Verband nicht a priori von Bedeutung ist. Der Vorsitzende Andreas Reichelt wies darauf hin, dass nach Einschätzung des Fachbereichsleiters des FB Rechtspflege an der HHFR, Herr Dr. Haberzettl, der Standort Rotenburg das Potential zur Ausbildung von 120 Anwärter*innen / Jahrgang habe.

Das HMdJ will die Überlegungen für einen 3. Zug jedenfalls vorantreiben und hierzu eine Arbeitsgruppe vom OLG einberufen lassen, die mit Fachleuten aus dem Ausbildungsbereich besetzt werden soll und an der auch Vertreter des BDR beteiligt werden.

In diesem Zusammenhang wurde seitens des BDR auch angesprochen, dass nach unseren Informationen 10 Rechtspfleger*innen in den Jahren 2020 und 2021 nach bestandener Prüfung ihre Ernennungsurkunden nicht angenommen haben. Insbesondere findet eine Abwanderung in andere Verwaltungszweige in einem Maße statt, die für die Aufgabenerledigung der Justiz gänzlich unverfügbare ist. Die Einstellungszahlen orientieren sich regelmäßig am vorhersehbaren Bedarf auf der Grundlage der Altersabgänge, wobei das Erreichen der Regelaltersgrenze hierfür den Maßstab bildet.

Wie die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, ist das bislang praktizierte Modell einer **bedarfsdeckenden Einstellung** jedoch nicht mehr geeignet, die Deckung des tatsächlichen Personalbedarfs sicherzustellen. Der BDR Hessen fordert daher den Wechsel zu einer **bedarfsdeckenden Übernahme**, die mithin eine Ausbildung leicht über Bedarf voraussetzt. Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann signalisierte diesbezüglich ihre Zustimmung.

Erörtert wurden neben diesen Themen auch Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung und zur Steigerung der Attraktivität des Rechtspflegerberufs, darunter Vorschläge, wie die Installation von Bandansagen in den Telefonzentralen der Gerichte mit Informationen zu Berufsfeldern und Stellenausschreibungen. Ein positives Resümee wurde zu der seit dem 1. Mai 2021 bestehenden zentralen Firmenfitnessvereinbarung der Justiz mit der Qualitrain GmbH gezogen.

Es war absehbar, dass ohne elektronische Akte durch die seit dem 01.01.2022 bestehende elektronische Einreichungspflicht neue Probleme entstehen würden. Die Geschäftsprozesse werden zurzeit durch die elektronische Einreichungspflicht jedenfalls behindert und nicht befördert. Mitarbeiter*innen werden von der Wahrnehmung ihrer originären gerichtlichen Aufgaben abgehalten, um Unmengen an Papier auszudrucken und zu verakten.

Abgesehen von dem beklagenswerten Zustand, dass seither seitens der Anwaltschaft viele überflüssige Dokumente eingereicht werden, die niemals per Postversand auf den Weg gebracht worden wären, sind nach Ansicht des BDR auch dringend weitere gesetzliche Anpassungen erforderlich. Denn die parallele postalische Übersendung eines Vollstreckungstitels oder eines Beratungshilfescheins bei zwingender elektronischer Beantragung der Vollstreckungsmaßnahme bzw. der Beratungshilfevergütung können so nicht belassen werden. Gleiches gilt für das immer noch nicht digitale Erbscheinerteilungsverfahren und viele andere Dinge. Der zutreffende Hinweis des Justizministeriums auf eine insoweit bestehende Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers stimmt wenig optimistisch...

Es bleibt abzuwarten, wie die Dinge nun unter dem neuen Justizminister Prof. Prof. Dr. Roman Poseck weiterlaufen und priorisiert werden. Im Namen des Landesvorstands hat Andreas Reichelt Herrn Prof. Poseck zum neuen Amt gratuliert und viel Erfolg und eine glückliche Hand bei seiner neuen Tätigkeit gewünscht.

Zu 2. – Gespräch mit der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag am 5. Mai 2022

Christin Thomasberger, Andreas Lang und Andreas Reichelt vom Landesvorstand haben sich am 5. Mai 2022 mit dem rechtspolitischen Sprecher der SPD Landtagsfraktion, MdL Gerald Kummer, und mit Frau MdL Karina Fissmann im Hessischen Landtag getroffen, um die aktuelle Situation der hessischen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zu besprechen.

Herr MdL Gerald Kummer und Frau MdL Fissmann, sowie ihre gleichfalls anwesende Referentin Frau Pautsch zeigten sich sehr sachkundig und den Anliegen des BDR gegenüber aufgeschlossen. Die nach wie vor viel zu hohe Belastung der Rechtspfleger*innen haben wir moniert und darauf hingewiesen, dass auch die Attraktivität des Berufsbildes zunehmend leidet. Nach wie vor ist die Inanspruchnahme von voraussetzungsloser Teilzeit nach § 62 HBG nicht möglich. Im Hinblick auf die Attraktivität gerät die Justiz im Vergleich zu anderen Bereichen in der Privatwirtschaft aber auch im öffentlichen Dienst ins Hintertreffen. Der Rechtspflegerberuf ist in der Bevölkerung immer noch relativ unbekannt. Hinzu kommt, dass andere Arbeitgeber qualifizierten Bewerbern eine ortsnahe Verwendung bieten oder auch die Inanspruchnahme von Sabbatzeiträumen ermöglichen.



v.l.n.r.: MdL Karina Fissler, MdL Gerald Kummer, Andreas Reichelt, Andreas Lang, Christin Thomasberger

Reichelt betont zudem, dass die Beförderungssituation nach wie vor ungenügend ist. Es ist für eine*n qualifizierte*n Rechtspflegerkolleg*in nach wie vor kaum möglich in Ihrer Funktion die Laufbahn zu durchlaufen. Dies liegt u.a. daran, dass in der Justiz sehr viele Stellen im Bereich A12 und A13 an Kolleg*innen gehen, die Aufgaben im Bereich der Justizverwaltung übernommen haben. Dadurch wird es aber für die als Rechtspfleger*in arbeitenden Kolleg*innen sehr schwer bis unmöglich ein entsprechendes Beförderungsamt ihrer Laufbahn zu erreichen. Besonders prekär ist die Beförderungssituation bei den Staatsanwaltschaften. Aus diesem Grund haben wir die Vertreter der SPD Landtagsfraktion gebeten, sich für eine Erhöhung der Funktionsgruppenkontingente nach Abs. 3 Nr. 2 der Anlage IX zum Hessischen Besoldungsgesetz einzusetzen. Ferner haben wir beworben, dass die Kolleg*innen in der Strafvollstreckung bei den Staatsanwaltschaften in dem dort normierten Funktionsgruppenkatalog mit aufgenommen werden sollten. Spätestens seit Übertragung der Vermögensabschöpfung auf die Rechtspflegerkolleg*innen ist der Anspruch der Tätigkeit bei den Staatsanwaltschaften dem Anspruch der Arbeit bei den Gerichten gleichzusetzen.

Zudem wurde betont, dass gerade die Attraktivität der Arbeit bei den Staatsanwaltschaften unter den schlechteren Beförderungsperspektiven leidet.

Eine Fortsetzung der Gespräche haben wir für den Herbst vereinbart.

Zu 3. – 35. Deutscher Rechtspflegertag in Berlin vom 14. bis 16. September 2022

Das Hessische Ministerium der Justiz hat die Gerichtsverwaltungen mit Erlass vom 30.05.2022 (2320 Z/A2 - 2022/10733-Z/A2) gebeten sicherzustellen, dass interessierten Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten Dienstbefreiung für den Zeitraum vom 14. bis 16. September 2022 nach § 16 Nr. 2 Buchst. a der HURVO erteilt wird. Die Dienstbefreiung ist bei den Behördenleitungen vor Ort zu beantragen. **Bitte machen Sie hiervon Gebrauch und nehmen Sie am 35. Deutschen Rechtspflegertag teil!**

Wegen der Pandemie und der mit einer Reiseplanung verbundenen Unwägbarkeiten wird es den sog. Hessenbus der Bezirksgruppen Darmstadt und Frankfurt in diesem Jahr nicht geben. Berlin ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, so dass die Anreise bitte von jedem Mitglied in Eigenregie zu organisieren ist. Um gleichwohl auch die Gemeinschaft im Kreise der Berufskolleginnen und -kollegen pflegen zu können, hat der BDR Hessen im **AMBER EONTEL Hotel Berlin-Charlottenburg**, Sömmeringstraße 24-26, 10589 Berlin, 15 Zimmereinheiten als Abrufkontingent vom 13.09. bis 16.09.2022 reservieren lassen (Preise pro Zimmer und Übernachtung inkl. Frühstücksbuffet: Doppelzimmer 98,00 EUR, Doppelzimmer zur Einzelnutzung 75,50 EUR.).

Näheres entnehmen Sie bitte der Vereinbarung, die als Anlage den Rundbrief beigelegt ist.

Das Zimmerkontingent kann bis zum 29.07.2022 gebucht werden und verfällt automatisch nach diesem Termin. Unter dem Stichwort „BDR Landesverband Hessen“ können die Zimmer abgerufen werden. Für die Buchung ist außerdem die Angabe einer gültigen Kreditkarte erforderlich. **Es gilt das Windhundprinzip!** Es bleibt Ihnen natürlich unbenommen, insbesondere wenn das Kontingent erschöpft ist, eine andere Unterkunft zu wählen.

Zu 4. – Forum Digitale Justiz Hessen am 13. Mai 2022

Initiiert vom Deutschen Richterbund haben am 13. Mai die Verbände der Richter und Rechtspfleger, namentlich der Deutsche Richterbund (DRB), die vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), die neue Richtervereinigung (NRV) und der Bund Deutscher Rechtspfleger in einem gemeinsamen Fachsymposium in den Räumen des DBB-Hessen in Frankfurt dazu aufgerufen, sich den Fragen zu stellen, die sich durch die Digitalisierung der Arbeitsabläufe für die Entscheider in der Justiz ergeben oder perspektivisch gesehen werden.

Anwesend waren neben Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann weitere Stakeholder für die Einführung der elektronischen Akte in der Justiz: die Abteilungsleiter Nimmerfroh und Speth aus dem Justizministerium, Behördenleiter der Obergerichte, bzw. der Generalstaatsanwaltschaft, Vertreter aus der Stufenvertretung der Personalvertretungsgremien, der IT Stelle sowie sachkundige Kolleginnen und Kollegen.



Der Initiator des Forums Digitale Justiz, Dr. Johannes-Schmidt (DRB) bei der Begleitmoderation

Nach dem einleitenden Worten des Initiators Dr. Schmidt (DRB) und der Begrüßungsansprache durch die Ministerin haben die Kollegin Myriam Gruß (NRV) und der Kollege Peter Brändle (ver.di) durch eine offene Diskussion geführt.

Schnell wurde sichtbar, dass noch erheblicher Bedarf zur Nachbesserung gesehen wird. Zum Thema Personalausstattung wurde festgestellt, dass hier eine „Quadratur des Kreises“ zu lösen gilt. Zum Einen wird zur Einführung von digitalen Techniken ein Personalmehraufwand in allen Laufbahnen gesehen, zum Anderen haben wir – auch in allen Laufbahnen, aber besonders im gehobenen Dienst – einen bereits seit langer Zeit anhaltenden völlig unzureichenden Personaldeckungsgrad.

Trotz dieses Dilemmas hat es sich Andreas Reichelt nicht nehmen lassen die Ministerin zu fragen, aus welchem Grund in der IT Stelle am 2. Mai ein Tag der offenen Tür veranstaltet wurde, um Mitarbeiter bei der Einführung digitaler Techniken zu finden und die Rechtspfleger*innen in Hessen als einzige Berufsgruppe hierzu nicht eingeladen waren. Die Arbeit der Rechtspfleger*innen in Hessen ist besonders und keinesfalls mit der im sonstigen nichtrichterlichen Dienst zu vergleichen. Auch zu den Dezernaten der Richter bestünden tlw. deutliche Unterschiede, so Reichelt. Leider steht die Antwort auf diese Frage noch aus...

Nachmittags wurden Impulsvorträge zu den Themen:

- Personal- und Sachausstattung (Impulsgeber Heidrun Mondl – Haupttrichterrat OLG -, Lars Hosbach – IT – Kontrollkommission -);
- E-Akte, elektronischer Rechtsverkehr, künstliche Intelligenz und Automatisierung (Impulsgeber: Vasco Knickrehm – Direktor SG Kassel -, Dr. Henning Müller – Direktor SG Darmstadt -, Frank Richter – Vizepräsident Amtsgericht Frankfurt am Main) sowie
- Digitaler Bürgerzugang, IT-Sicherheit, Barrierefreiheit, Videoverhandlung (Impulsgeber: Richter am Oberlandesgericht Dr. Daniel Saam)

gehalten.

Aus den Vorträgen und Diskussionen hat sich herausgebildet, dass die Gesellschaft es sich nicht leisten kann, wenn die Sicherheit und Leistungsfähigkeit der Justiz Schaden dadurch nimmt, dass sie nicht an der technischen Entwicklung partizipiert. Eine grundlegende Überprüfung der justiziellen IT-Sicherheitsstruktur vor dem Hintergrund der veränderten aktuellen politischen Weltlage hat zu erfolgen.

Es wurde rege darüber diskutiert, welche Maßnahmen als notwendig angesehen werden, damit die Justiz zum Thema „Digitalisierung“ in Fahrt kommt. Über eines waren sich alle einig: Es bedarf erheblicher weiterer Anstrengungen! Die neuen Arbeitsmittel müssen sowohl in der Justiz wie auch vom Bürger als Verbesserung wahrgenommen werden, damit diese überzeugen.



Andreas Reichelt beim Schlusswort

Die Personalausstattung war gleichfalls ein wichtiges Thema in den Diskussionen. Einig waren sich die Anwesenden, dass zumindest vorerst die Umstellung der Arbeitsprozesse einen personellen Mehraufwand in allen Laufbahnen nach sich ziehen wird. Dieser Mehraufwand trifft nun auf eine unzureichende Personalausstattung.

Die Veranstaltung war ein voller Erfolg, so haben es zumindest die Beteiligten im Nachhinein bewertet. Es wäre wünschenswert, wenn das Forum den Beginn eines kontinuierlichen Austausches darstellt, damit die massiven Änderungen auch gelingen, so auch Reichelt beim Schlusswort.

Zu 5. – Gespräch mit der Sprecherin der Landtagsfraktion DIE GRÜNEN am 8. Juni 2022

Da im Sommer kein Termin für ein persönliches Treffen mehr zustande kam, konnte der Vorsitzende Andreas Reichelt am 8. Juni ein Gespräch mit der rechtspolitischen Sprecherin der Landtagsfraktion DIE GRÜNEN, Frau Hildegard Förster-Heldmann, einstweilen nur telefonisch führen. Erörtert wurden die aktuellen Themen (anhaltend hohe Arbeitsbelastung, der seitens des BDR gesehene Bedarf zur Verbesserung der Beförderungssituation, die Attraktivität des Berufsbildes). Das Gespräch wurde in einer guten und persönlichen Atmosphäre geführt. Für den 6. Oktober wurden Vertreter des BDR in den Hessischen Landtag eingeladen, um den Austausch in einem persönlichen Gespräch fortzusetzen.

Zum Abschluss: Werbung einer fremder (aber auch eigener) Angelegenheit: EJustice-Cup

Am 10.06.2022 fand sowohl in den Räumlichkeiten des Oberlandesgerichts Frankfurt wie auch Online die Kickoff-Veranstaltung des EJustice-Cup statt. Der EJustice-Cup wird vom Deutschen Richterbund in Cooperation mit der Firma IBM ausgerichtet und wendet ausdrücklich an alle Bediensteten. Gesammelt werden sollen Ideen / Vorschläge zur Digitalisierung von Arbeitsabläufen die den Bediensteten der Justiz zu Gute kommen. Welche Idee schlussendlich den „Pokal holt“ und somit den EJustice-Cup gewinnt, entscheidet eine vierköpfige Jury, die mit namhaften Köpfen besetzt ist.

Wir sind der Auffassung, dass der Cup eine gute Idee ist und machen daher sehr gerne auch mal in nicht eigener Angelegenheiten darauf aufmerksam, zumal der Nutzen von allen Mitarbeiter*innen gezogen werden kann.

Informationen zum EJustice-Cup finden sich auf der Seite des Deutschen Richterbundes unter: <https://www.richterbund-hessen.de/ejusticecup/>.

Lang – Muskalla – Oestreich – Ramrath
Reichelt – Thomasberger – Wallrabenstein – Walter